



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2678

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.02.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Toripolliisi (dt. Marktpolizist) Oulu als "Ampelmännchen" an der Oulustraße in Schlebusch

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.02.19

36-la
Friedhelm Laufs
Tel. 3600

01.02.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Toripolliisi (dt. Marktpolizist) Oulu als „Ampelmännchen“ an der Oulustraße in Schlebusch

- Antrag der CDU -Fraktion vom 10.01.19

- Antrag Nr. 2019/2678

Grundsätzlich ist gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Lichtzeichen, die für Fußgänger gelten, das stilisierte Sinnbild für „Fußgänger“ anzuzeigen. Eine abweichende Gestaltung ist ausnahmsweise nur im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.06.2018 (Az. III B 3 – 78 – 37/2) möglich.

Dieser Erlass sieht eine Ausnahmeregelung für Sinnbilder mit lokalem Bezug vor, wenn diese bestimmte Kriterien erfüllen (z. B. Eindeutigkeit, Erkennbarkeit usw.). Das vorgeschlagene Ampelmännchen „Toripolliisi“ erfüllt diesen Anspruch des lokalen Bezugs zunächst nicht, weil es kein Sinnbild ist, das mit der Stadt Leverkusen im engerem Sinne in Bezug gebracht wird, wie beispielsweise die Mainzelmännchen als Ampelmännchen in Mainz.

Gleichwohl handelt es sich um eine Figur, die in der langjährigen Leverkusener Partnerstadt Oulu eine besondere Bedeutung hat und daher an der Oulustraße Verwendung finden soll. Unter besonderer Berücksichtigung und aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft im Jahr 2018 kann hier durchaus ein lokaler Bezug im weiteren Sinne gesehen werden.

Die Verwaltung schlägt entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion daher vor, das Ampelmännchen „Toripolliisi“ am Fußgängerüberweg in Höhe des Lindenplatzes aus Anlass des Jubiläums für zunächst ein Jahr zu platzieren und in dieser Zeit die Wirkung auf die Verkehrssicherheit zu beobachten. Anschließend kann über den Verbleib abschließend entschieden werden.

In dem zuvor genannten Erlass wird deutlich darauf hingewiesen, dass derjenige, der die Entscheidung über den Einsatz eines Sinnbildes trifft, das nicht den amtlich zugelassenen Sinnbildern entspricht, in der Haftung für damit verbundene Folgeschäden steht. Ggfs. wäre eine unabhängige Prüfstelle mit einer lichttechnischen Untersuchung der modifizierten Sinnbilder zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu beauftragen. Bei der Herstellung der Ampelschablone für den „Toripolliisi“ sollte daher bereits darauf geachtet werden, dass nicht nur eine Unterscheidung zwischen einer gehenden und einer stehenden Figur möglich ist, sondern auch, dass möglichst großflächig die Signalfarben

der Ampel (rot/grün) erkennbar sind. Dann sollte eine signaltechnische Untersuchung entbehrlich sein.

Die Kosten für die Herstellung der Grundformen der Symbolscheibe „Toripolliisi“ betragen ca. 450 € brutto, für die Montage der Symbolscheiben inklusive der Kosten für die Symbolscheiben sind an der vorgeschlagenen Lichtsignalanlage ca. 720 € zu kalkulieren, so dass die Maßnahme etwa 1.170 € kosten würde. Der Fachbereich Tiefbau kann die Kosten aus den Unterhaltungsmitteln für Lichtsignalanlagen finanzieren.

Bürger und Straßenverkehr